

<b>Zeitschrift:</b>	Itinera : Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte = supplément de la Revue suisse d'histoire = supplemento della Rivista storica svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
<b>Band:</b>	19 (1998)
<b>Artikel:</b>	Stadt und Land im 19. und 20. Jahrhundert
<b>Autor:</b>	Fritzsche, Bruno
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1078078">https://doi.org/10.5169/seals-1078078</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Stadt und Land im 19. und 20. Jahrhundert

---

Bruno Fritzsche

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verlieren die Städte ihre Privilegien, Vor- und Sonderrechte. Seither gibt es kein präzises, verfassungsmässiges Kriterium mehr, um die Städte von den übrigen Gemeinden abzugrenzen. Mehr und mehr verwischen sich in der Folge auch die physischen Grenzen zwischen Stadt und Land: einerseits wuchern die grossen Städte nach dem Fall der Mauern mehr und mehr aufs Land hinaus, andererseits entwickeln sich bereits im 19. Jahrhundert kleine Ortschaften zu Gemeinden, die zumindest im demographisch-statistischen Sinne Städte sind; beispielsweise Montreux, das ursprünglich aus zwei Dörfern bestand, die 1850 insgesamt 3006 Einwohner aufweisen und bis 1910 zu einer Siedlung mit 17850 Seelen zusammenwachsen. Heute schliesslich zieht sich ein Bandstadt quer durchs Mittelland. Es stellt sich deshalb die Frage, ob das Thema der Stadt-Land-Beziehungen überhaupt ein sinnvoller Ansatz für die Schweizer Geschichte des 19./20. Jahrhunderts ist.

## I

Die Frage mag erstaunen, da doch allgemein bekannt ist, dass Stadt-Land-Gegensätze sowohl in der Geschichtsschreibung wie in der politischen Rhetorik der Zeit einen breiten Raum einnehmen. Ich greife als Beispiel unter vielen den Artikel «Urbanität und Bauerntum» des Basler Historikers Emil Dürr (1883–1934) heraus. Darin heisst es unter anderem, vier Mal sei das Land im Lauf des 19. Jahrhunderts gegen die Stadt aufgestanden, nämlich in der Helvetischen Revolution, in der Regeneration 1830–33, in der demokratischen Bewegung der 1860er Jahre und seit 1891 mit der Forderung zunächst nach Schutzzöllen und dann nach allgemeinem Agrarprotektionismus: «Insofern dieses Bauerntum [...] sich wider die schweizerische Industrie und Industriepolitik wendet und schroff antikapitalistische Forderungen erhebt, wendet es sich im Grunde zum vierten Mal gegen die Hauptstädte, insofern als in diesen das Kapital und die industriellen Leistungen erneut zentriert sind.»<sup>1</sup>

Dürr übernimmt hier ein Argumentationsmuster, wie es sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts herauszubilden beginnt, und das darauf beruht, die

<sup>1</sup> Emil Dürr, «Urbanität und Bauerntum», in: *Jahrbuch der Neuen Helvetischen Gesellschaft* 1934, S. 140–182.

sozialen und politischen Probleme der werdenden Industriegesellschaft entlang einer Stadt-versus-Land-Achse zu thematisieren respektive zu verdecken. Dem guten und bodenständigen Land wird die verderbte Stadt entgegengesetzt. In ihr konzentrieren sich die Übel der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung; nicht nur die Macht des Kapitals, sondern zugleich auch ihr dialektischer Gegensatz, das Proletariat, das die Existenz der Schweiz bedroht. Dieser zweite Aspekt ist Emil Dürr, Mitinitiator der Basler Bürgerwehr nach dem Landesstreik von 1918, durchaus vertraut, kommt aber in diesem Aufsatz nur unterschwellig zur Sprache, denn 1934, zum Zeitpunkt, da er erschien, war es nicht mehr opportun, diese Seite herauszustellen; im Zeichen der Geistigen Landesverteidigung war der Diskurs vom Stadt-Land-Gegensatz umgeschwenkt zur Stadt-Land-Verständigung. In der Tat geht es Dürr in seinem Artikel darum, die schweizerische Identität mit dem Bauerntum, das durch die massive Zuwanderung auch die städtischen Unterschichten durchsäuert habe, zu begründen; ein konservatives Weltbild zu entwerfen, das zwar auch auf Blut und Boden rekuriert, sich aber von der (nationalsozialistischen) Rassenlehre scharf absetzt.

Indessen soll dieses Thema hier nicht weiter verfolgt werden; im folgenden geht es darum, die Phasen des Stadt-Land-Gegensatzes, die Dürr benennt, kritisch zu untersuchen.

## II

Bei näherem Hinsehen wird die griffige Formulierung diffus und verschwommen. Das gilt selbst für die Helvetische Revolution, die wohl noch am ehesten als Aufstand des Landes gegen die Stadt gesehen werden kann. Einmal abgesehen davon, dass die erste revolutionäre Umwälzung von der Stadt Basel ausging, wo am 20. Januar 1798 der Grosse Rat zurücktrat und einer Nationalversammlung Platz machte, in der die Landschäftler gleichberechtigt vertreten waren, waren es bekanntlich die untertänigen Landschaften und nicht etwa die Landschaften der Länder, die sich gegen die alte Ordnung erhoben. Vielmehr waren die Länder ihrerseits Herren, gegen die sich die Untertanen erhoben. Wenn wir diese banale Tatsache hier erwähnen, dann deshalb, weil – nicht nur bei Dürr – handkehrum «Land» mit dem «gesunden Bauernstand» gleichgesetzt und die Vorstellung suggeriert wird, es hätte sich der Bauernstand als solcher für Freiheit und Gleichheit eingesetzt. Davon kann nicht nur in Hinsicht auf die Innerschweizer und anderen Länderorte keine Rede sein, auch auf dem untertänigen Land waren es in erster Linie Vertreter einer lokalen Elite – Ärzte, Notare, Wirte, Müller, protoindustrielle Unternehmer und andere – die sich für die neue Ordnung einzusetzen: geographisch gesprochen nicht das flache Land, sondern die in

der reich abgestuften Untertänigkeit bereits bisher privilegierten Munizipal- und Landstädte.

Eine jüngst erschienene Dissertation über Winterthur zeigt beispielhaft Zukunftserwartungen und Strategien einer Mittelstadt während der grossen Umbruchszeit.<sup>2</sup> Das Selbstbewusstsein dieser Gemeinde äusserte sich darin, dass sie zeitweise offenbar mit dem Gedanken spielte, selbst Hauptstadt eines neuen Kantons zu werden,<sup>3</sup> und dass sie 1803 eine eigene Abordnung an die Consulta sandte, um ihre Interessen in der von Napoleon diktirten Mediationsverfassung zu wahren. Die Strategie, welche Winterthur schon im Stäfnerhandel verfolgt hatte und dann auch im Bockenkrieg (1804) verfocht, nämlich, sich zusammen mit der Hauptstadt gegenüber der Landschaft Privilegien zu sichern, ging allerdings nicht auf. Von Napoleon wurde die Stadt auf eine bessere Zukunft vertröstet, und in der Verfassung von 1814, in der die Hauptstadt die Vorrechte der alten Ordnung wieder neu für sich beanspruchte, wurde Winterthur im Zeichen der republikanischen Gleichheit unter die übrigen Landgemeinden eingereiht. Allerdings durfte sie fünf Grossräte, statt wie die übrigen sogenannten Landzünfte (oder Wahlkreise) nur einen, wählen. Diese bitteren Erfahrungen dürften ein Hauptgrund dafür gewesen sein, dass sich Winterthur im Umsturz von 1830/31 hinter die Forderungen der Landschaft stellte.

Auch die Regeneration war vielmehr ein Kampf der Mittelstädte gegen die Hauptstädte als ein Aufstand der Bauern gegen eine hauptstädtische Regierung, die sich wieder im Stil des Ancien Régime eingerichtet hatte. Die Bewegung ging vom Tessin und vom Thurgau aus, zwei ehemaligen Untertanengebieten also, die keine Tradition eines regierenden Ortes hatten. Trotzdem wurde beispielsweise im Thurgau die Hauptstadt Frauenfeld – eine Generation zuvor noch Sitz der eidgenössischen Landvögte – von Weinfelden aus, das selbst gern Hauptstadt geworden wäre, zu Fall gebracht. Ähnlich haben in der Waadt die politischen Versammlungen, die zum radikalen Umschwung von 1845 führten, in den Kleinstädten wie Villeneuve, Cully, Morges und Aubonne ihren Anfang gegen die «Zöpfe» in der Hauptstadt Lausanne genommen. Was die Alten Orte angeht, so blieb die Erinnerung daran, dass der liberale Umschwung in Uster und nicht in Zürich, in Balsthal und nicht in Bern, in Sursee und nicht in Luzern, in Münsingen und nicht in Bern angestossen wurde, noch durchaus lebendig.

2 Meinrad Suter, *Winterthur 1798–1831: von der Revolution zur Regeneration*, Diss. Zürich 1993.

3 Die Vorstellung ist recht unklar und wird auch von Suter nicht erhellt. Es fällt aber auf, dass in der Helvetischen Verfassung vom 12. 4. 1798 bei der Aufzählung der Kantone (Titre II, Art. 18) unter Zürich speziell erwähnt wird, dass auch Winterthur dazu gehöre.

### III

Auch in der demokratischen Bewegung spielten Klein- und Mittelstädte eine eminente Rolle. Freilich ist es äusserst problematisch, diese Aus-einandersetzungen in der Kontinuität des Ancien Régime zu interpretieren, denn der Kampf verlagerte sich nun auf ein ganz anderes Feld. Mit der Re-generation, gesamtschweizerisch spätestens mit der Bundesverfassung von 1848, war die politische Gleichberechtigung erreicht, gab es keine «Vorrechte des Ortes» mehr.<sup>4</sup> Äusseres Anzeichen hierfür ist die Schleifung der Schanzen, die in den 1830er Jahren auf Begehren der Landschaft einzetzte. Im Stadtstaat Genf dagegen, wo noch 1840 die «Porte de Rive» restauriert worden war, bestimmte erst das Gesetz vom 15. September 1849, dass die Mauern beseitigt werden sollten «à mesure que l'Etat trouvera à utiliser le terrain qu'elles occupent».<sup>5</sup> In Basel schliesslich, wo die Landschaft aufgrund der Trennung keinen Einfluss mehr nehmen konnte, wurde mit dem Abbruch der Stadtmauern erst begonnen, als sie ein unerträgliches Hindernis für die Entwicklung des Verkehrs und die Umgestaltung der Stadt geworden waren (1861).<sup>6</sup> Man kann die Niederlegung der Stadtbefestigungen also nicht nur als Symbol einer überwundenen Epoche, sondern ebenso als Zeichen der zukünftigen Entwicklung lesen. Nicht mehr Abschottung privilegierter Stadtbürger und Verteidigung alter politischer Vorrechte sondern Öffnung, Wachstum und Einbezug des Hinterlandes war für den Erfolg der Städte bestimmend. An die Stelle des politisch abgesicherten Marktrechtet trat die wirtschaftlich zu erringende Marktmacht: Das ist der Schauplatz des Gegensatzes zwischen Stadt und Land, respektive Landstädten nach der Regeneration.

Dabei hatten die alten Hauptstädte von allem Anfang an Standortvorteile, denn selbstverständlich blieben sie weiterhin Sitz der Regierung und der Verwaltung. Zudem wurden die neuen staatlichen Institutionen wie Spitäler, höhere Schulen oder gar eine Universität wiederum vorzugsweise in der Hauptstadt eingerichtet. Auf einer tieferen Ebene war der Kampf um den Sitz staatlicher zentralörtlicher Einrichtungen schon in der Helvetik, welche die Einteilung des Territoriums in Bezirke oder Distrikte initiierte, entbrannt. Leider ist dieser Wettbewerb der Gemeinden um die Ernennung zum Bezirkshauptort – und damit um den Sitz des Unterstatthalteramtes und des Bezirksgerichts – bis heute nur ansatzweise erforscht.<sup>7</sup> Detailliertere Unter-

4 Der entsprechende Passus in Art. 4 der Bundesverfassung von 1848 wurde fast wörtlich aus der Mediationsverfassung, wo er allerdings kaum Wirksamkeit gezeigt hatte, übernommen: «Es gibt in der Schweiz keine Unterthanenverhältnisse, keine Vorrechte der Orte, der Geburt, der Personen oder Familien.» (Kap. 20, Art. 3).

5 INSA: *Inventar der neueren Schweizer Architektur 1859–1920*, Bd. 4, Bern 1982, S. 251.

6 INSA, Bd. 2 (wie Anm. 5), Bern 1986, S. 32.

7 Eine erste Übersicht über die Entstehung von Bezirken bietet François Walter, «Échec à la dépar-

suchungen könnten zeigen, wie die Bedeutung staatlicher Einrichtungen für die Entwicklungschancen schon früh erkannt worden sind.

Wichtiger noch als die Ausstattung mit zentralörtlichen Diensten war die Verkehrserschliessung, insbesondere die Anbindung an das revolutionäre Transportmittel der Eisenbahn, das in der Schweiz seit den 1850er Jahren die Kommunikationsstrukturen von Grund auf veränderte. In unserem Kontext muss der Kampf der privaten Eisenbahngesellschaften als ein Kampf der grossen Städte um Erreichbarkeit und Einflussgebiet verstanden werden. Das zeigt sich schon in der 1852 entschiedenen Frage um Privat- oder Staatsbahn. Basel trat für das Staatsbahnprojekt ein, weil es genau den Plänen der Basler Promotoren um die Centralbahngesellschaft entsprach, und Alfred Escher brachte es mit seinen Verbündeten zu Fall, weil den Zürcher und Ostschweizer Interessen mit der Nordostbahn besser gedient war.

Auf kantonaler Ebene setzte ein Gerangel unter den Klein- und Mittelstädten um die Linienführung ein. So etwa kämpfte im Kanton Aargau Zofingen gegen Aarau und Lenzburg erfolgreich um die Strecke der Centralbahn nach Luzern, hatte aber bei der Trassierung der Linie nach Bern gegenüber Olten das Nachsehen.<sup>8</sup> Nur wenige hatten, wie Winterthur, das Potential, selbst die Grossen zu attackieren. Die stolze Stadt, die auch nach 1830 hinter der Hauptstadt zurückstehen musste, und die weder die geforderte Kantonsschule noch die kantonale Kaserne bekommen hatte, entwickelte in den 1860er Jahren ein Projekt, um die Güterströme aus Deutschland unter Umgehung der Stadt Zürich über Basel–Koblenz oder Waldshut nach Winterthur zu lenken und über das Tösstal der damals noch in Diskussion stehenden Ostalpenbahn (Lukmanier oder Splügen) zuzuleiten.<sup>9</sup> Die Realisierung indessen wurde durch den überlegenen politisch-industriellen Komplex, den Alfred Escher aufgebaut hatte, verhindert, was wiederum Winterthur darin bestärkte, das «System» zu stürzen. Im politischen Bereich gelang dies 1869 mit der demokratischen Bewegung, während die Nationalbahn, mit der Winterthur ein weiteres Mal versuchte, nun im Verein mit anderen verkehrstechnisch benachteiligten Klein- und Mittelstädten wie Lenzburg und Zofingen, das Verkehrssystem der hauptstädtischen «Eisenbahnbarene» umzustürzen, scheiterte.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Will man die Schweizer Geschichte bis zum Erfolg der demokratischen Bewegung unter einem Stadt-Land-Gegen-

tementisation: les découpages administratifs de la République Helvétique (1798–1803)», in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 40, 1990, S. 67–85. – Einige Hinweise über die Rivalität von Gemeinden im Kampf um den Bezirkshauptort bei Beat Junker, *Geschichte des Kantons Bern seit 1798*, Bd. 1, Bern 1982, S. 54–56.

8 Andreas Wymann, *Zofingens Ambitionen ein Eisenbahnknotenpunkt zu werden*, Unveröffentlichte Lizziatatsarbeit Universität Zürich 1995.

9 Werner Ganz, *Geschichte der Stadt Winterthur vom Durchbruch der Helvetik 1798 bis zur Stadtvereinigung 1922*, Winterthur 1979, S. 93.

satz thematisieren, dann ist das nur sinnvoll in bezug auf die tiefgreifenden raumstrukturellen Veränderungen, die im Gefolge der verkehrswirtschaftlichen und industriellen Umwälzungen stattfanden. Es ist dann ein Kampf um die Neupositionierung innerhalb der neugeknüpften Kommunikationsnetze, die von den grossen Städten aktiv mitbestimmt werden, während die kleinen sich mit einem Bedeutungsverlust abfinden müssen, sofern es ihnen nicht gelingt, die Frage der regionalen Linienführung, meist unter erheblichen finanziellen Opfern (Landschenkungen, Zeichnung zweifelhafter Aktien, Erwerb von Eisenbahnobligationen), für sich zu entscheiden.

An dieser Auseinandersetzung waren fast ausschliesslich die Städte und Marktorte beteiligt, während das eigentliche Land – im Sinne der Landwirtschaft – den neuen Verkehrsträgern von Anfang an skeptisch bis ablehnend gegenüberstand. So hatte schon 1833 ein Bauernvertreter im Grossen Rat des Kantons Zürich gegenüber den Strassenbauplänen der liberalen Regierung zu bedenken gegeben: «Die Städte ziehen grossen Vortheil aus der vermehrten Communication, es werden alle Producte leichter dahin verführt werden können [...] man wird aber dem Bauern nichts mehr bezahlen, sondern eher weniger, weil die Concurrenz der Verkäufer zunimmt.»<sup>10</sup>

Die gleichen Argumente konnten zwanzig Jahre später gegen die Eisenbahn vorgebracht werden. In der Tat wurde ja die grosse Umstellungskrise in der Landwirtschaft im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts durch die Entstehung eines Weltagrarmarktes mit verursacht, was unter anderem zu dem von Dürr erwähnten «vierten Aufstand des Landes gegen die Stadt» führte. Ob und wie sich aktiver Widerstand der Bauern gegen den Streckenbau bemerkbar machte, ist in der Schweiz – im Gegensatz zu anderen Ländern – noch kaum untersucht worden. Bekannt ist, dass im wenig industrialisierten Agrarkanton Bern das Eisenbahnzeitalter ohne Begeisterung begrüßt wurden ist. «Es liegt in den grossartigen Bestrebungen, die sich überall kundgeben, ein Zug ungeheurer Kraft nach gewissen Zentren; lässt sie losbrechen, diese Kraft und seht dann, wie ihr den hereinbrechenden Gefahren begegnen wollt»,<sup>11</sup> rief Grossrat Fischer anlässlich der grossen Eisenbahndebatte vom 24. November 1852 – kurz nachdem das eidgenössische Eisenbahnge setz in Kraft getreten war. Auch im Berner Grossen Rat wurde vor allem die Befürchtung laut, dass die neuen Transportmittel die Preise landwirtschaftlicher Produkte, namentlich des Getreides, drücken und so den heimischen Ackerbau schädigen würden.

10 Bruno Fritzsche und Max Lemmenmeier, «Die revolutionäre Umgestaltung von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat 1780–1870», in: Marianne Flüeler-Grauwiler, Hg., *Geschichte des Kantons Zürich*, Bd. 3, Zürich 1994, S. 106.

11 Junker, Bern (wie Anm. 7), S. 287.

In der Analyse der politischen Entwicklung hingegen ist der Stadt-Land-Gegensatz wenig fruchtbar; er verdeckt mehr als er erhellt, wie zum Beispiel, dass wichtige Vertreter der Helvetik wie Peter Ochs, Hans Conrad Escher oder Paul Usteri aus stadtbürglerlichen Kreisen stammten, dass lange nicht alle Landschaften und Länder für die Revolution eintraten, dass innerhalb des Landes weniger die Bauern als vielmehr ländliche Eliten die Entwicklung trugen und dass die Bauern schon bald gegen den Verlust der alt-vertrauten staatlichen, vor allem aber kirchlichen Ordnung rebellierten, wie etwa der Züriputsch (1839) oder der klerikale Umschwung in Luzern (1841) zeigen.

Im Selbstverständnis der demokratischen Bewegung schliesslich war es kein Kampf zwischen Stadt und Land, sondern zwischen Volk und Herren. Diese Sicht war auch insofern adäquater, als das «System» der Herren sich zwar in der Hauptstadt eingenistet hatte, diese aber zugleich wichtige Gruppen der demokratischen Anhängerschaft, Arbeiter und kleinen Mittelstand, beherbergte. Wenn für Dürr dieses bekannte Schlagwort nicht mehr opportun ist, dann wohl deshalb, weil seither der Begriff der «Herren» von der Arbeiterbewegung im Sinn der «herrschenden Klasse» respektive der «Bourgeoisie» besetzt worden ist. Nichts liegt ihm ferner, als in dieser Richtung verstanden zu werden. Dies alles legt die Vermutung nahe, die durch historiographische Studien erst noch erhärtet werden müsste, dass die Denkfigur vom Stadt-Land-Gegensatz in der Geschichtswissenschaft erst dann (wieder) aufgegriffen worden ist, als sie gegen Ende des Jahrhunderts, wie im folgenden noch zu erörtern ist, zum politischen Stereotyp wurde.

#### IV

Im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts hatten die alten Hauptstädte ihre politischen Vorrechte verloren, im zweiten aber ihre wirtschaftliche Position gefestigt und ausgebaut; allerdings in unterschiedlichem Ausmass. Auch unter ihnen fanden, vor allem mit dem Mittel der Eisenbahnpolitik, Positionskämpfe statt, die, langfristig gesehen, Zürich an die Spitze brachten. Im grossen Wirtschaftswachstum, das nach 1885 einsetzte, schlugten sich diese strategischen Vorteile in einem explosiven Bevölkerungswachstum in den urbanen Räumen nieder. Zwischen den von den Volkszählungen vorgegebenen Eckdaten von 1888 und 1910 erreichten die Zuwachsrate der städtischen Bevölkerung Spitzenverte, wie sie weder früher noch später je wieder erreicht worden sind.

Zur gleichen Zeit geriet die Landwirtschaft in eine lang andauernde Strukturkrise; ihr Anteil an den Erwerbstätigen ging von ein Drittel auf ein Viertel zurück (1888: 37,4%, 1910: 26,8%). Die Textilindustrie stagnierte auf hohem

Niveau. Die Rückschläge der Spinnereien und Webereien, die vorwiegend in ländlichen Gebieten angesiedelt waren, wurden durch die Hochblüte der Stickerei kompensiert, die in der Ostschweiz zur Entstehung einer ganzen Städtedlandschaft führte, die historisch bisher kaum thematisiert worden ist. Neben dem Zentrum St. Gallen und der alten Textilstadt Herisau stiegen Rorschach (1888: 5800, 1910: 12700 Einwohner) und Arbon (1888: 3100, 1910: 10300 Einwohner) kometenhaft auf.<sup>12</sup>

Die neuen Wachstumsbranchen Chemie, Elektro-, Metall- und Maschinenindustrie sowie der ganze Dienstleistungssektor bevorzugten städtische respektive stadtnahe Standorte. Insgesamt führte der Wandel der Wirtschaftsstruktur zu einer zunehmenden Konzentration auf urbane Ballungsräume.

Hektisches Wachstum und wirtschaftliche Prosperität schlugen sich im Stadtbild nieder. Auf der einen Seite entstanden die Prunkbauten und öffentlichen Repräsentationsräume der Belle Epoque, so die Quaianlagen in Zürich (1887), das neue Wahrzeichen von Genf, der jet d'eau (1891), das Palais de Rumine in Lausanne (1906), das kuppelgekrönte Parlamentsgebäude (1902) oder das Historische Museum (1896) in Bern, um nur einige Beispiele aus einer bauwütigen Zeit zu nennen, deren Repräsentationsbedürfnis sich in zahlreichen Museen, Theatern, Kursälen, Geschäftshäusern, Villen, Standbildern und Denkmälern kundtat.

Auf der anderen Seite führte das unkontrollierte und im Sinne des Wirtschaftsliberalismus auch nicht zu kontrollierende Wachstum zur Bildung hoch verdichteter, schlecht versorgter und überfüllter Unterschichtsquartiere, deren Bewohner eine deutlich niedrigere Lebenserwartung hatten und durch die jährlich ein ungeheurer Strom von zuwandernden Arbeitsuchenden und wieder abgestossenen Wegzügern floss.<sup>13</sup> Die Stadt als gebauter Klassengegensatz wurde denn auch um die Jahrhundertwende zum Ort des Klassenkampfes, der sich bis zum Höhepunkt des Landes-Generalstreiks vom November 1918 aufschaukelte, und wo nun tatsächlich ein Stadt-Land-Gegensatz dadurch in Szene gesetzt wurde, dass den vorwiegend städtischen Arbeitermassen das vorwiegend ländliche Truppenaufgebot gegenüberstand.

Der Stadt-Land-Gegensatz in der politischen Rhetorik der Zeit hat also durchaus seine wirtschaftlichen und politischen Hintergründe, er geht aber weit darüber hinaus und verbindet sich mit dem zur gleichen Zeit mächtig

12 Munizipalgemeinde Arbon inklusive die Ortsgemeinde Frasnacht mit 700 Einwohnern.

13 In der Arbeitervorstadt Aussersihl (Zürich) betrug das Mobilitätsvolumen, das heisst die Summe der Zu-, Weg- und Umzüger um 1900 mehr als 100% der Wohnbevölkerung. Daniel Künzle, «Stadt-wachstum, Quartierbildung und soziale Konflikte am Beispiel von Zürich-Aussersihl 1850–1914», in: Sebastian Brändli et al., Hg., *Schweiz im Wandel* (=Festschrift Rudolf Braun), Basel 1990, S. 55–56.

geförderten Mythos der Schweiz. Dabei wird die Stadt zum Ort, zum Topos im eigentlichen und übertragenen Sinne, aller Übel der sich formierenden Industriegesellschaft, sowohl des schmarotzenden Finanzkapitalismus der Wucherer, «Zinslipicker» und Couponsschneider wie der düsteren Mächte des proletarischen Umsturzes. Es wird damit ein Argumentationsmuster entwickelt, wie es in der Zwischenkriegszeit von den «Erneuerungsbewegungen», die einen dritten Weg zwischen Kapitalismus und Kommunismus suchen, aufgenommen wird, und das sie öfters in peinliche Nähe faschistischen Gedankengutes bringt.

«Stadtfeindschaft» als Reaktion auf das chaotische Wachstum nach 1880 ist keine isoliert schweizerische Erscheinung. Das Wort selbst stammt aus Deutschland, aber auch in anderen Industrienationen etablieren sich vielfältige Bewegungen, die allesamt zum Ziel haben, die aus den Fugen geratene Gesellschaft im allgemeinen und die verderbte Stadt im besonderen mit einer Rückwendung zu naturnaherem Leben zu bessern. Zur antiurbanen und antiindustriellen Zivilisationskritik gehört auch die Sorge um den Erhalt der letzten Stücke unberührter, noch nicht industriell ausgebeuteter Natur. Vereinigungen mit wertkonservativer Ausrichtung verbinden den Gedanken des Naturschutzes wie selbstverständlich mit der Absicht, das bedrohte nationale Erbe zu bewahren. Vielfach zeigt sich dies schon in der Namengebung, beispielsweise im 1904 gegründeten englischen «National Trust for Places of Historic Interest or Natural Beauty». Auch in der Schweiz werden Natur- und Heimatschutz in einem Atemzug genannt, obwohl die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz (gegründet 1905), deren erstes Ziel es war, eine Bahn aufs Matterhorn zu verhindern, und der Schweizerische Bund für Naturschutz (1909), der die Schaffung eines Nationalparks (1914) vorantrieb, zwei unterschiedliche Gründungen waren – allerdings mit mancherlei personellen Verflechtungen.<sup>14</sup>

Die neuen «Retour-à-la-nature»-Bewegungen waren vielfach politisch diffus und im Kern individualistisch und eskapistisch, wie beispielsweise die deutsche Lebensreform in ihren mannigfachen und manchmal bizarren Ausprägungen, die von der Naturmedizin zur Nacktkultur, von der Kleidungs- und Nahrungsreform bis zum biologisch-dynamischen Landbau und zum Wandervogel reichte. In der Schweiz dagegen, mit ihrer langen Tradition freier und sich selbst regierender Bauern, wurde der verderbten Stadt nicht ein vager Naturbegriff, sondern eine klar konturierte Gesellschaftsgruppe entgegengehalten: der «gesunde Bauernstand».

Das Stadt-Land-Verhältnis wurde damit zur Ideologie stilisiert, das heißt es wurde zur Legitimierung soziopolitischer und sozioökonomischer An-

14 François Walter, *Les Suisses et l'environnement*, Genf 1990, Kap. 3, insbesondere S. 99–114.

sprüche eingesetzt, und zwar nicht allein der bäuerlichen, sondern raffinierterweise auch der (stadt-)bürgerlichen Interessen. Genauso wie in der praktischen Politik in der Zolltariffrage Konzessionen gemacht wurden, um die Bauern für die bürgerliche Politik zu gewinnen, genauso wurde der Topos von der schlechten Stadt als Zielscheibe bäuerlichen Unmuts gegenüber kapitalistischen Praktiken, namentlich der Bodenspekulanten und der Hypothekargläubiger, freigegeben. Die Stadt-Land-Ideologie ist so gesehen der genaue Ausdruck der bürgerlich-bäuerlichen Koalition und damit primär gegen die Arbeiterschaft, insbesondere die in den Städten wohnende klassenkämpferische Arbeiterschaft, gerichtet.

In diesem Prozess wurde der «Bauernstand» noch mythisch überhöht und zum eigentlichen Wurzelgrund der Schweiz erklärt. Als Heterostereotyp ist diese Vorstellung schon im 18. Jahrhundert im Zusammenhang mit der Naturrechtslehre und der Agrarromantik der Aufklärung aufgetreten und wurde im folgenden auch von der Tourismuswerbung sorgfältig gepflegt. Dass der Mythos nun ausgerechnet in einer Zeit, da wirtschaftlich wie rein numerisch die Landwirtschaft immer unbedeutender wird, allgemeine Akzeptanz findet, ist nur auf den ersten Blick erstaunlich. Der Mythos ist immer rückwärtsgewandt, je irrealer sein Gegenwartsgehalt ist, desto kräftiger strahlt seine zeitlose Gestalt, desto unanfechtbarer wird die heilige Erzählung aus der Urzeit. Der Hinweis auf eine parallele Entwicklung in den USA drängt sich auf: In dem Moment, wo die Frontier im statistischen Sinn aufhört zu existieren (1890) wird der Frontiersman und Westerner – die amerikanische Spielart des freien Bauern – endgültig zum Mythos des wahren Amerikaners.<sup>15</sup>

Seit den späteren 1880er Jahren wurde der Mythos Schweiz kraftvoll in Szene gesetzt. Das Festspiel als typisch schweizerische Theatergattung, die auf Jean-Jacques Rousseau und damit, ähnlich wie das Bild vom Hirtenvolk, auf die Krise des Ancien Régime zurückgeht, erlebte eine glanzvolle Renaissance.<sup>16</sup> Der Bundesfeiertag selbst als nationale Selbstdarstellung wurde 1891 ins Leben gerufen, wobei sich der historische Aufhänger, der Bundesbrief von 1291, auf seltsame, jedoch nachvollziehbare Weise mit dem Schützen Tell und dem Rütlischwur vermischt – gaben doch diese Geschichten für eine bildhaft-emotionale Umsetzung sehr viel mehr her als das lateinische Dokument.

Die erste Landesausstellung in Zürich (1883) war noch ganz im Bann der Technik gefangen; die stiefmütterlich behandelte und abseits gelegene Landwirtschaftsschau wurde nur schwach besucht. 1896 in Genf dagegen rückte

15 Richard Hofstaedter et al., Hg., *Turner and the sociology of the Frontier*, New York 1968.

16 Edmund Stadler, «Das nationale Festspiel der Schweiz in Idee und Verwirklichung von 1798–1914», «Das nationale Festspiel der Schweiz in Idee AND Verwirklichung von 1798 bis 1914», in: Balz Engler und Georg Kreis, Hg., *Das Festspiel: Formen, Funktionen, Perspektiven*, Willisau 1988.

«le village suisse», wo vor künstlicher Alpenszenerie veritable Kühe grasten, ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Seither gehört das «Dörfli» unverzichtbar zu den nationalen Schauen, so 1914 in Bern und – Höhepunkt der Bauerntümelei – 1939 in Zürich.

Die Städte, die sich in die Defensive gedrängt sahen, schlossen sich 1897 zum Schweizer Städteverband zusammen. Im Gegensatz zum Bauernverband, der im gleichen Jahr gegründet wurde und vom Mythos der Schweiz, den sein rhetorisch hochbegabter Sekretär Ernst Laur mitentwickelte, profitierte, hat der Städteverband in der Geschichtsschreibung bis heute kaum Spuren hinterlassen.<sup>17</sup>

Um 1900 aber ist er offenbar als bedeutende und einflussreiche Organisation wahrgenommen worden. In ihr fanden sich nicht nur die grossen, sondern auch selbstbewusste Kleinstädte. 1910 zählte die Schweiz 23 Städte im statistischen Sinne, der Verband aber 44 Mitglieder. Der Vorwurf, die Städte beabsichtigten, einen Staat im Staate zu bilden, wurde energisch zurückgewiesen, und es wurde betont, der Verband strebe vielmehr danach, «keine Gegensätze zwischen Stadt und Land» aufkommen zu lassen.<sup>18</sup>

Trotzdem gab es natürlich Reibungsflächen mit den bäuerlichen Interessen, so ganz allgemein in der Zolltarifpolitik oder in der damit verknüpften konkreten Empfehlung, Gefrierfleisch aus Argentinien einzuführen, um die städtische Bevölkerung billiger zu versorgen. Diese Absicht, die natürlich die harsche Reaktion der Agrarprotektionisten hervorrief, ist im übrigen ein Hinweis auf das grundlegend veränderte Selbstverständnis der städtischen Regierungen und Verwaltungen, das sich nach 1880 allmählich durchzusetzen begann.

Die traditionelle Honoratiorenherrschaft war angesichts der Probleme, die sich aus dem explosiven Wachstum ergaben, hoffnungslos überfordert. Ein neues Politikverständnis setzte sich zum Ziel, die Gemeinde nicht mehr bloss zu verwalten sondern zu gestalten und den alten «Nachtwächterstaat» durch den «Gemeindesozialismus» zu ersetzen. Dieses Programm wurde nicht nur von einer pragmatischen Linken, die in den Städten immer grösseren Einfluss gewann, sondern auch von reformwilligen Bürgerlichen getragen, handelte es sich doch dabei nicht um einen Sozialismus marxistischer Prägung, sondern um die Schaffung einer Gesellschaft, die darauf basierte, «aus den Niedergelassenen Bürger zu machen, die ihr [...] eigenes Wohlergehen in dem der Stadt erblickten.»<sup>19</sup>

17 Einige Hinweise bei François Walter, *La Suisse Urbaine, 1750–1950*, Carouge-Genève 1994, im Abschnitt «le lobby urbain», S. 248–252.

18 *Protokoll über die Verhandlungen der Delegiertenversammlung des Schweiz. Städteverbandes in Glarus 1911*, Zürich 1911, S. 45.

19 [Stadtrat von Zürich] *Geschichte der Zürcher Stadtvereinigung von 1893: ein Rückblick anlässlich des 25. Jubiläums*, Zürich 1919, S. 62.

Der Städteverband war das zentrale Diskussionsforum für die neue städtische Leistungsverwaltung. Sie umfasste die Kommunalisierung und den Ausbau der industriellen Betriebe (Gas- und Elektrizitätswerke, Strassenbahnen etc.), die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, die intensive Beschäftigung mit Stadtplanung, Städtebau und Stadtentwicklungs-politik, aber auch die mannigfachen Einzelmaßnahmen im sozialen Bereich wie Ferienkolonien für Schulkinder, Stadtküchen, Arbeits- und Wohnungsnachweis oder – wie beim erwähnten Kauf von billigem Gefrierfleisch – Beschaffung von preisgünstigen Nahrungsmitteln.

Verkürzt und auf den einfachsten Nenner gebracht, lässt sich also die Periode zwischen 1885 und dem Ersten Weltkrieg als grosse Modernisierungs- und urbane Wachstumskrise charakterisieren, die auf der einen Seite einen scharfen Stadt-Land-Gegensatz, der in der Politik ideologisch sehr wirksam eingesetzt wird, hervorbringt, auf der anderen Seite aber ein neues Selbstbewusstsein der Städte und die Einsicht fördert, dass Stadtentwicklung gesteuert und sozial abgesichert sein müsse.

## V

Der Landes-Generalstreik von 1918 samt seinen Nachbeben in den folgenden Jahren hatte eine tiefe Kluft in der schweizerischen Bevölkerung offen gelegt. Die Metapher vom Stadt-Land-Gegensatz thematisierte diesen Bruch und verschärfte ihn zugleich ideologisch. Auf der Suche nach einem neuen gesellschaftlichen Konsens in der Zwischenkriegszeit änderte sich die Ideologie vom Stadt-Land-Gegensatz zur Devise «Stadt und Land miteinander.» Dürr sieht im erwähnten Essay das verbindende Element in der starken Zuwanderung vom Land. Dieser Gedanke ist natürlich nicht neu, schon Ernst Laur hat seine Antrittsvorlesung als Privatdozent an der ETH unter das Thema der Binnenwanderung gestellt. Wenn aber bei Laur in wissenschaftlich verbrämter Polemik die bäuerliche Überschuss-Bevölkerung, die in die Städte abgedrängt wird, als «Jungbrunnen» und «Blutauffrischung» für die dekadenten Städte bezeichnet wird,<sup>20</sup> so wird bei Dürr das nämliche Phänomen ins Positive gewendet. Der Abwanderungs- und Umschichtungsprozess habe «nur eine sehr teilweise Lösung von der Scholle, von der Heimat, von der naturgebundenen und naturnahen Landschaft» bewirkt. «So kommt der wirtschaftlich und sozial ländliche Aspekt der schweizerischen Mittel- und Grossstadt zustande, so kann man von einem «Bauerntum in der Diaspora» sprechen. Umgekehrt ist aber auch das Dorf und das Bauerntum in der offenen Landschaft und in der Stadtnähe ungemein stark

20 Ernst Laur, *Die inneren Wanderungen der Schweizer Bevölkerung in ihrer Bedeutung für die Landwirtschaft*, SA aus dem Landwirtschaftlichen Jahrbuch der Schweiz, 1901, S. 15.

industrialisiert und verstaatlicht worden, nach Betrieb, Aspekt und Bedürfnissen.» Das Resultat aus der Binnenwanderung ist also bei Dürr ein weitgehender «Ausgleichs- und Angleichungsprozess zwischen Stadt und Land».<sup>21</sup>

Die Geistige Landesverteidigung, in deren Kontext Dürrs Aufsatz zu situieren ist, hat sich bekanntlich mit grossem Erfolg bemüht, die Gräben zwischen einzelnen Volksgruppen im allgemeinen, zwischen Stadt und Land im besonderen zuzudecken. Die Landesausstellung von 1939 visualisierte die «Einheit in der Vielfalt,» und während des Krieges wurde die Schicksalsgemeinschaft von Stadt und Land dramatisiert, unter anderem mit dem Anbau von Ackerfrüchten in städtischen Grünanlagen, dem Einsammeln von Haushaltsabfällen als Schweinefutter, dem Landdienst und andern Manifestationen von geringer materieller aber umso grösserer emotionaler Wirksamkeit.

Tatsächlich aber ist die Überwindung des Stadt-Land-Gegensatzes schon in den 1920er Jahren vorbereitet worden. Dazu beigetragen hat das in der Zwischenkriegszeit stark verlangsamte Städtewachstum, die drastische Abnahme der Wanderungsbewegungen<sup>22</sup> und, damit verbunden, der Rückgang der ausländischen Wohnbevölkerung, die vordem zu billigen Polemiken gegen die unschweizerischen, ja landesverräterischen Städte Anlass gegeben hatte. Die gemächerliche Entwicklung schuf Raum für die Umsetzung der neuen städtischen Politikziele: kommunaler und genossenschaftlicher Wohnungsbau, Ausbau der städtischen Dienstleistungen, Verbesserung von Verwaltung und Kontrolle, Neugliederung des städtischen Raumes durch zahlreiche Eingemeindungen (Zürich 1893 und 1934, Basel 1908, Biel 1900–1917, St. Gallen 1918, Bern 1919, Winterthur 1922, Genf 1931).

In der Zwischenkriegszeit begannen die Städte auch damit, Entwicklungsvorstellungen, die in Städtebauwettbewerben gewonnen worden waren, umzusetzen.<sup>23</sup> Die Leitbilder der Stadtplanung, die vor der Jahrhundertwende europaweit eine Renaissance erfahren hatten – auch das eine Reaktion auf das chaotische Wachstum – bezogen sich alle mehr oder weniger stark auf das Paradigma der Gartenstadt. Ihrem hauptsächlichsten Propagator, Ebenezer Howard, von Beruf Stenograph und nicht etwa Architekt, ging es weniger um den Städtebau als um Gesellschaftsreform. Der friedliche Weg zur wahren Reform – so der Untertitel seines Buches<sup>24</sup> –

21 Dürr, Urbanität (wie Anm.1), S. 172–173.

22 Das Wanderungsvolumen sank in der Zwischenkriegszeit auf rund die Hälfte, von über 40% auf etwa 20%. Genaue Daten für Zürich erstmals detailliert dargestellt in *Statistik der Stadt Zürich*, Heft 3, Zürich 1904. Jährliche Fortschreibung in: *Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich*, Zürich 1905f.

23 Siehe dazu Michael Koch, *Städtebau in der Schweiz, 1800–1990*, Zürich 1992.

24 Ebenezer Howard, *To-morrow: a peaceful path to real reform*, London 1898. Erst in der dritten Auflage hiess es dann: *Garden cities of to-morrow*, London 1902.

führte zwischen den beiden Blöcken von Kapitalismus und Kommunismus hindurch zur Gartenstadt, einer von den alten Städten abgesetzten, auf freiem Feld neu gegründeten, überschaubaren Gemeinschaft (maximal 32000 Einwohner) auf genossenschaftlicher Basis.

Diese Ideen sind allerdings keineswegs neu und originell, sondern entspringen vielmehr dem Geist der Zeit, wie sie vom Arts and Crafts Movement, Soria y Matas «Ciudad Lineal», der deutschen Lebensreform, der englischen «Back to the Earth»-Bewegung und vielen andern mehr vertreten wurden. Die Bedeutung Howards liegt viel eher darin, dass sich seine Gartenstadt nicht absetzt von der Zivilisation. Vielmehr geht seine Vision dahin, sie durch ein Netz von Gartenstädten zu transformieren, das allmählich das ganze Land überziehen soll. Die «Social City» – damit ist der Verbund aller Gartenstädte gemeint – wird die Gesellschaft in eine höhere Harmonie überführen. Dazu gehört auch die Überwindung des Stadt-Land-Gegensatzes, die mit dem berühmt gewordenen Diagramm von den drei Magneten illustriert wird: das Volk, hin- und hergerissen zwischen den Polen von «town» und «country», wird hingezogen zu «town-country», der Gartenstadt, welche die Vorteile von Stadt und Land in einer höheren Einheit verbindet.

Wenn auch das Gesellschaftsmodell Howards im folgenden verloren geht, so ist doch seine Vorstellung der Versöhnung von Stadt und Land Programm für den Städtebau der Zwischenkriegszeit, der nach lockerer Überbauung, trennenden Grüngürteln, (Reihen-)Einfamilienhäuschen mit Garten am Stadtrand, der durch die neuen öffentlichen Verkehrsmittel erschlossen wird, strebt. Die «Dispora der Bauern», die Dürr im ländlichen Aspekt schweizerischer Städte sieht, ist entwicklungsgeschichtlich viel eher ein Kurhaus der städtischen Gesellschaft auf dem Lande, denn mit dem Ausgreifen der Städte auf das Land sollen die medizinischen, moralischen und politischen Ansteckungsgefahren der Grossstadt gebannt werden.

Interessanterweise hat auch die Arbeiterbewegung, die durch den Stadt-Land-Diskurs und den Mythos Schweiz primär ausgegrenzt werden sollte, schon früh das Bild von der moralischen Überlegenheit des Landes in ihre Vorstellungswelt übernommen. Das zeigt sich bereits in dem Buch, das Robert Grimm in der Haft auf Schloss Blankenburg, zu der er im Landestreik-Prozess verurteilt wurde, schrieb:<sup>25</sup> Indem er in den Markgenossenschaften Überreste einer urkommunistischen Gesellschaft zu erkennen glaubte, reklamierte er den Gründungsmythos für seine Seite.

In den Städten übernahmen auch die der Arbeiterbewegung nahestehenden Wohnbaugenossenschaften schon in den 1920er Jahren die Vorstellung

25 Robert Grimm, *Geschichte der Schweiz in ihren Klassenkämpfen*, Bern 1920, Nachdruck Zürich 1976.

vom (klein-)bürgerlichen Wohnungsideal der Kleinfamilie in ländlicher Umgebung. In einem Vortrag von 1919 argumentierte Dora Staudinger, Vorstandsmitglied der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich (ABZ), vorerst konsequent klassenkämpferisch: «Wie also die Wohnungsnot unerlässliche Begleiterscheinung des kapitalistischen Bodenbesitzes und Häuserbaus ist, so wird sie nur verschwinden in dem Masse, als an seine Stelle sozialer Bodenbesitz und sozialer Häuserbau tritt.» Im Hinblick auf die Errungenschaften der ABZ entwickelte sie nicht etwa eine Vorstellung, die dem fröhsozialistischen Kommuneideal oder der zeitgenössischen russischen Revolutionsarchitektur entsprochen hätte, sondern entwarf ein Bild, das sich ganz in den Vorstellungen des bürgerlichen Familien- und Wohnverständnisses, wie es die Philanthropen zur «Hebung der Arbeiterklasse» schon im 19. Jahrhundert empfohlen hatten, bewegte: «Man wandere einmal durch die Siedlungen einer Baugenossenschaft, wo Häuslein an Häuslein und Garten an Garten sich reiht, wo die Väter nach Feierabend mit ihrer Familie den Garten bebauen, wo die Mutter glücklich ist im eigenen, wenn auch noch so kleinen Heim, wo die Kinder in Luft und Sonne, in Gesundheit, Natürlichkeit und Freiheit aufwachsen können.»<sup>26</sup>

Es wird hier ein dörfliches Leben evoziert, das bereits kurz vor dem Ersten Weltkrieg von den Eisenbahnhern, die mit der Unterstützung der Bundesbahnen als erste dazu finanziell in der Lage waren, in ihren Siedlungen architektonisch umgesetzt worden war, beispielsweise in der Siedlung Schoren in St. Gallen (1911–1913 erbaut) oder im – nomen est omen – «Eisenbahnerdorf Obergeissenstein» in der Stadt Luzern (1911–1914).<sup>27</sup> Bemerkenswert ist auch, wie die damals deutlich links ausgerichtete ABZ in ihrer Wohnkolonie Sihlfeld, wo wegen der hohen Bodenpreise in Zentrumsnähe keine Einfamilienhäuschen in Frage kamen, die Fassaden mit Wandbildern, die alle Idyllen des Landlebens – und nicht etwa die Lebenswelt der Fabrik – zeigen, ausschmücken liess.<sup>28</sup> Ob dieses auch von der Arbeiterschaft internalisierte Bild vom idealen Land, wie Dürr in anderem Zusammenhang meint, mit der Erinnerung der Arbeiter an die eigene ländliche Vergangenheit zusammenhängt, ist fraglich, denn es wird darin nicht die harte bäuerliche Realität gezeigt, sondern ein verklärtes Landleben – also die typische Sicht der Städter.

Allgemein lässt sich festhalten, dass in der Zwischenkriegszeit das Land ideologisch den Sieg in dem Sinne davongetragen hat, als seine moralische Überlegenheit und seine höhere nationale Weihe allgemein akzeptiert wird.

26 Allgemeine Baugenossenschaft Zürich, *Unser Kampf gegen die Wohnungsnot*, Zürich 1919.

27 *Stadt St. Gallen: Ortsbilder und Bauten*, St. Gallen 1984, S. 20–22. – INSA, Bd. 6 (wie Anm. 5), Bern 1991, S. 453.

28 Die Bilder von Wilhelm Hartung stehen heute unter Denkmalschutz und sind in situ zu besichtigen.

Die Stadt aber wird nicht ausgegrenzt, sondern darf daran auch partizipieren, ist sie doch von Bauern, die ihr ländliches Erbe bewahrt haben, bevölkert, ja kolonisiert worden. Demographisch-wirtschaftlich dagegen verliert das Land weiterhin an Bedeutung. Zwischen 1920 und 1941 geht die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten von 483000 auf 415000 zurück (-14%), ihr Anteil an den Erwerbstätigen sinkt von 25,8 auf 20,9%. In der gleichen Zeit steigt der Anteil der städtischen an der Gesamtbevölkerung von 27,6 auf 32,9%.

Im grossen Wirtschaftsboom nach dem Zweiten Weltkrieg, der mit dem Erdölschock (1974) zu Ende ging, dehnten sich die Städte explosionsartig aus. Zwischen 1950 und 1970 verdoppelte sich das Bruttonsozialprodukt pro Kopf beinahe,<sup>29</sup> die Gesamtbevölkerung wuchs von 4,7 auf 6,3 Mio.; davon lebten 1950 1,7 Mio. in 42 Städten, zwanzig Jahre später waren es 2,8 Mio. in 92 Städten; der Anteil der in den Städten lebenden Menschen an der Gesamtbevölkerung erhöhte sich von 36,5% auf 45,3%. In der räumlichen Umverteilung spiegelt sich der Wandel der Erwerbsstruktur. In voller Expansion begriffen war vor allem der Dienstleistungssektor, während der Sekundärsektor nur noch geringfügig zunahm und der Anteil der in der Urproduktion Beschäftigten drastisch zurückging.<sup>30</sup>

Viele Städte wuchsen über ihre administrativen Grenzen hinaus. Um das wahre Ausmass der Verstädterung wenigstens statistisch in den Griff zu bekommen, wurde der Begriff der Agglomeration geschaffen. Legt man diesen zugrunde, so lebten 1970 3,3 Mio. oder gut die Hälfte der Bevölkerung in städtischen Verhältnissen. Im übrigen ist es bezeichnend, dass die Anpassung der politischen Grenzen an die neuen wirtschaftlichen Gegebenheiten nie erfolgt ist. Auch hier machte sich der allgemeine staatspolitische Immobilismus bei grundlegendem wirtschaftlichem Wandel bemerkbar. Zwar ist in den 1970er Jahren zumindest im Kanton Zürich der Versuch gemacht worden, eine neue politische Gliederung, die den Realitäten besser entsprochen hätte, einzuführen, doch war die Opposition gegen die von einer Strukturkommission vorgeschlagene Einführung von Regionen als neuen Verwaltungseinheiten so gross, dass das Projekt nicht weiter verfolgt wurde.<sup>31</sup>

Der um 1900 entstandene Traum vom städtischen Leben auf dem Land wuchs sich in der ungezügelten Wachstumseuphorie der 1960er Jahre all-

29 Bruttonsozialprodukt pro Kopf zu Preisen von 1970: 1950 7914 Fr., 1970 14988 Fr., 1974 16405 Fr.

30 Erwerbsstruktur (in %)

Sektor	1950	1970
I	16,5	7,8
II	46,6	48,2
III	36,9	44,1

31 Mario König, «Auf dem Weg in die Gegenwart – der Kanton Zürich seit 1945», in: Flüeler-Grauwiler, Zürcher Geschichte, Bd. 3 (wie Anm.10), S. 469f.

mählich zum Alptraum aus. Die rasante Zunahme des motorisierten Individualverkehrs (1950: 0,15 Mio., 1970: 1,24 Mio. Personenwagen) förderte die amorphe Ausbreitung der Städte und höhlte sie in ihren Zentren aus; ehemalige Raumstrukturen und -hierarchien zerflossen im Siedlungsbrei, der sich durchs Mittelland zog. Massnahmen gegen die Zersiedelung der Landschaft wurden erst spät in die Wege geleitet (1969: Bundesverfassung Art. 22<sup>ter</sup> und 22<sup>quater</sup>, 1979: Bundesgesetz über die Raumplanung) und waren in ihrer Wirksamkeit stark beschränkt.

Räumlich also haben sich die Grenzen zwischen Stadt und Land – zum Nachteil beider – stark verwischt. Wie steht es damit im mentalen und ideologischen Bereich? Nach einer kurzen Phase der aussenpolitischen Isolation und der Orientierungslosigkeit unmittelbar vor und nach dem Ende des Krieges wurde durch die Teilung der Welt in zwei Machtblöcke sowohl die aussen- als auch die innenpolitische Situation geklärt. Es kam zu einer vollen Integration in das westliche Wirtschaftssystem unter formaler Aufrechterhaltung der Neutralität, und, unter Berufung auf die kommunistische Gefahr im Osten, zu einer Weiterführung der «Geistigen Landesverteidigung». Damit wurde auch die innige Verbundenheit von Stadt und Land im Mythos Schweiz weiter gepflegt.

Dieser Mythos hat sich 1947 selbst in den Verfassungsartikel 31<sup>bis</sup> geschlichen, denn die darin unter Absatz 3, lit. b geforderte «Erhaltung eines gesunden Bauernstandes» kann ja nicht in einem konkreten, das heisst medizinischen Sinn verstanden werden. In der Praxis orientierte sich die Landwirtschaftspolitik ohnehin an der im gleichen Satz genannten «Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft»; das hiess, dass die Erhaltung eines gesunden Bauernstandes den fortschreitenden und massiven Strukturwandel der Agrarwirtschaft nicht ausschloss. Gab es 1955 noch 206000 landwirtschaftliche Betriebe, so war ihre Zahl 1975 auf 133000 (–35%) gesunken. Verschwunden sind dabei vor allem kleine Betriebe, während jene mit 15 oder mehr Hektaren zugenommen haben.<sup>32</sup>

Der im Landwirtschaftsgesetz von 1951 verankerte Anspruch auf den «Paritätslohn» hat das bäuerliche Einkommen an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung gekoppelt, so dass auch jene Bauernfamilien, die überlebten, am wachsenden Wohlstand partizipierten. Dabei veränderte sich auch der bäuerliche Lebensstil. Die noch bis in die 1950er Jahre allgemein übliche Selbstversorgung mit Eiern, Milch, Butter, Fleisch verschwand unter dem Zwang zur zunehmenden Rationalisierung allmählich. Fernsehen und das Auto als Mittel ungehinderter Mobilität hielten auf dem Bauernhof ebenso Einzug wie in andern Haushalten; Konsum- und Freizeitverhalten

32 Hans Brugger, *Die schweizerische Landwirtschaft 1914–1980*, Frauenfeld 1985, S. 66.

näherten sich städtischen Gepflogenheiten an, auch wenn die durch die Arbeitswelt vermittelten Wahrnehmungen und Werte andere blieben.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die bäuerliche Interessenvertretung ihren immensen Erfolg dem Leitbild des gesunden Bauernstandes, der sich mit dem nationalen Mythos deckt, zu verdanken hat. Erst die Bewegung der «Grünen», als eine Art neuer Lebensreform aus der massiven Zivilisationskritik der 1968er Jahre entstanden, hat das ideologische Bollwerk des Bauernverbandes erschüttert. Es wäre jedoch falsch, dies als Reaktivierung des alten Stadt-Land-Gegensatzes zu verstehen. Im Gegenteil: Der Widerstand wendete sich gegen das «Agrobusiness» und die «industrielle» Landwirtschaft, wurde also mit Begriffen konnotiert, die zum Stereotyp der Stadt gehörten, und rekurrierte mit der Forderung nach naturnaher Produktion durch kleine und mittlere, unabhängige Betriebe genau auf das traditionelle Bild des wahren Bauern. Die Agrarlobby wurde in der Volksabstimmung über drei Landwirtschaftsvorlagen im März 1995 sozusagen mit ihrem eigenen Mythos geschlagen.

Insgesamt spielte in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg der Stadt-Land-Gegensatz als politische Maxime insofern kaum eine Rolle, als bis zum plötzlichen Zusammenbruch des Ostblocks ein militanter Antikommunismus dazu dienen konnte, die Mehrheit gegen jeweilige Oppositionsgruppen zusammenzubinden. Das heisst nicht, dass es nicht zahlreiche Reibungsflächen zwischen ausufernden Städten und einer dadurch teils profitierenden, teils bedrängten Bauernschaft gegeben hätte – die grosse Politik bestimmten sie jedoch nie. Das in der Zwischenkriegszeit geschlungene ideologische Band von Stadt und Land als Teil des nationalen Selbstverständnisses erwies sich als dauerhaft und stark.

Dabei ging der politische Einfluss insbesondere der grossen Städte stark zurück, und zwar zum einen rein numerisch, indem sie nach 1960 zwischen 10 und 20% ihrer Bevölkerung verloren.<sup>33</sup> Zum anderen zogen im Zeichen der Suburbanisierung vor allem auch wirtschaftliche und politische Führungskräfte, die sich vordem für städtische Belange eingesetzt hatten,

33 Bevölkerungsmaxima und -minima der zehn grössten Schweizerstädte nach 1945 (in 1000)

	1960	1970	1980	1990	Veränderung in %
Zürich .....	440			365	-17
Basel .....	206			178	-14
Bern .....	163			136	-17
Genf .....	176		157		-11
Lausanne .....	137	127		-07	
St. Gallen .....		81	75	-12	
Winterthur .....		93	86		-08
Luzern .....	70		61	-13	
Biel .....		64		52	-19
La Chaux-de-Fonds .....	42		37	-12	

vermehrt in die Villenvororte. Drittens fehlte es der städtischen Politik während langer Zeit an klaren urbanen Zielsetzungen, an einer Programmatik der Stadtentwicklung und -kultur und an einer starken städtischen Lobby auf übergeordneter kantonaler wie eidgenössischer Ebene: Der Elan der Städte und des Städteverbandes in der Zwischenkriegszeit ging weitgehend verloren. Die Städte unterwarfen sich gewissermassen der Maxime von der Überlegenheit des Landes, stellten ihre urbane Identität und Interessen zurück und internalisierten das Diktum «Schweizerart ist Bauernart.»<sup>34</sup>

## VI

Die Auswirkungen der Stadt-Land-Ideologie und des Mythos Schweiz waren höchst real, auch wenn sie selbst mit der Realität wenig zu tun haben. Für eine historische Aufarbeitung der Stadt-Land-Beziehungen ausserhalb des politisch-gesellschaftlichen Diskurses ist es nötig, sie ihres mythologischen Überbaus zu entkleiden.

Dabei ist «Stadt» nicht als politisch-soziologischer Topos wie bei Dürr und bei fast allen, die sich dieser Denkfigur bedienen, zu definieren, sondern als konkreter, raumbezogener Ort, der gewisse Charakteristiken aufweist. Freilich ergeben sich Schwierigkeiten, sobald diese Merkmale konkret zu benennen sind. Der von der (schweizerischen) Statistik gelieferte Begriff (10000 und mehr Einwohner) hat sich zwar allgemein durchgesetzt und ist für quantitative Daten unentbehrlich, weil alle andern Statistiken darauf beruhen, vermag aber zentrale Aspekte nicht abzudecken.

Als raumstrukturierende Elemente sind Städte Orte der verdichteten Kommunikation, sowohl im wirtschaftlichen wie im öffentlich-administrativen, medialen, kulturellen oder allgemein gesellschaftlichen Bereich – zentrale Orte, welche ein Umland mit Dienstleistungen versorgen. In diesem funktionalen Sinn hat beispielsweise Schwyz (8746 Einwohner) einen klareren städtischen Charakter als etwa Allschwil BL (18802 Einwohner). Manche der im letzten halben Jahrhundert in den Wachstumssog geratenen Gemeinden, die zu Schlafstädten geworden sind, haben auch kein städtisches Selbstbewusstsein entwickelt, sondern stilisieren sich ganz nach dem Paradiagramm des idyllischen Landlebens als «dörfliche Gemeinschaft.»<sup>35</sup> Da städtisches Selbstbewusstsein und städtische Lebensformen in einer engen Wechselwirkung stehen, wäre es angezeigt, dieses allerdings objektiv kaum befriedigend zu fassende Charakteristikum in eine Definition mit einzubeziehen. Dies würde bedeuten, dass beispielsweise Zofingen (8746 Einwohner) sehr wohl, der Zürcher Vorort Volketswil (12241 Einwohner) dagegen wohl

34 Ernst Laur, *Der Schweizerbauer, seine Heimat, sein Werk*, Brugg 1939, S. 86.

35 Beispiele hierzu in König, Weg in die Gegenwart (wie Anm. 31), S. 434.

kaum eine Stadt ist. Das Beispiel zeigt, dass städtisches Selbstbewusstsein immer auch das Resultat eines historischen Prozesses ist. Dabei allerdings ergibt sich das Problem, dass das *a priori* Festgestellte das erst noch historisch zu Untersuchende definiert. Selbst wenn sich eine allgemein befriedigende generelle Definition von «Stadt» finden liesse, wäre immer noch zu berücksichtigen, dass die Städte in sich vielfach differenziert sind; nicht nur klein oder gross, alt oder neu, sondern auch in ihrer Wirtschafts- und Sozialstruktur höchst unterschiedlich: Neben den multifunktionalen Grossen gibt es Verkehrsknoten wie Olten, Industriestädte wie La Chaux-de-Fonds, regionale Subzentren wie Frauenfeld, Tourismusstädte wie Montreux, die je spezifische Ausprägungen haben.

Ähnlich komplex und schwierig zu definieren ist das «Land» als konstruierter Gegensatz zur Stadt. Sicher ist nur, dass die Gleichsetzung von Land und Landwirtschaft, die an der Basis der Stadt-Land-Dichotomie steht, unbrauchbar ist. Würde man als Land jene Gegenden bezeichnen, wo der Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten über 50% beträgt, dann wären bereits 1910 nur noch 54 von 178 Bezirken, also weniger als ein Drittel, ländlich geprägt gewesen.

Am besten lassen sich wohl Stadt und Land anhand ihrer gegenseitigen funktionalen Abhängigkeiten definieren: So wie die Stadt auf ihr Umland angewiesen ist, so ist das Land auf einen zentralen Ort ausgerichtet. Diese Beziehungen, die sowohl spannungsreich wie symbiotisch sind, ändern sich im 19. und 20. Jahrhundert ständig durch neue Verkehrsstrukturen, Kommunikationsmittel, demographische Verschiebungen und wirtschaftliche Entwicklungen. An die Stelle einer definitiven und statischen Abgrenzung tritt damit ein Raum-Zeit-Kontinuum von Stadt und Land, das sich je nach Fragestellung, Erkenntnisinteresse und Epoche anders gliedert. Dabei geht der Stadt-Land-Gegensatz als Konstante der eidgenössischen Geschichte – zu recht – verloren, das Thema Stadt-Land wird Teil der historischen Aufarbeitung von Raumstrukturen und ihren Veränderungen.

Wenn also, um zur eingangs gestellten Frage zurückzukommen, Stadt-Land-Beziehungen als Thema historischer Untersuchungen einen Sinn machen sollen, dann im konkreten Sinne unterschiedlich ausgestalteter und unterschiedlich erfahrener Räume. Im Gegensatz zur traditionellen Geschichtsschreibung, in der geopolitische Fragen schon immer eine grosse Rolle spielten, hat sich eine jüngere Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sehr oft allein in abstrakten Räumen bewegt und konkrete sozialräumliche und raumwirtschaftliche Dimensionen vernachlässigt. Es soll damit nicht einem neuen geographischen Determinismus, wie er im 19. Jahrhundert im Schwange war, das Wort geredet werden. Vielmehr geht es darum, Räume und Landschaften als Menschen prägendes und von Menschen geprägtes

Element in sozial-, wirtschafts- und auch mentalitätsgeschichtliche Untersuchungen aufzunehmen, sie nicht als unveränderlich gegebene, das heisst ahistorische Grössen zu behandeln, sondern, um eine glückliche Formulierung von François Walter aufzunehmen, als «espace-problème» zu thematisieren. In diesem Sinn, und nicht als ideologisch fixierter Ausgangspunkt, ist die Beschäftigung mit Stadt-Land-Beziehungen auch für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhundert von grossem Interesse.